

Schwerpunktbereich X: Europa- und Völkerrecht

Stand: Februar 2018

Inhalt

Die Bedeutung des Europarechts hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Der räumliche Aktionsradius wirtschaftlicher und politischer Akteure hat ebenso intensiv zugenommen wie die persönliche Mobilität der Menschen. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein auch völkerrechtlich gefordertes friedliches Miteinander der Staaten. Um die Beziehungen der Staaten untereinander zu erleichtern und rechtliche Mindeststandards zu schaffen, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine supranationale Rechtsordnung und die universelle Staatengemeinschaft zahlreiche völkerrechtliche Rechtssätze geschaffen. Der Einfluss dieses Rechts auf die nationalen Rechtsordnungen nimmt beständig zu und stellt eine gewaltige Herausforderung dar, weil es heute nicht mehr nur um die bloße Umsetzung völker- und europarechtlicher Vorgaben geht, sondern auch darüber hinausgehende Anpassungsnotwendigkeiten in den nationalen Rechtsordnungen verarbeitet werden müssen. Vertiefte Kenntnisse im Europarecht sowie Grundkenntnisse im Völkerrecht sind für jede praktische Tätigkeit mit europäischem und sonstigem internationalen Bezug unerlässlich.

Lehrprogramm

Das Lehrprogramm des Schwerpunktbereichs X ist gegenwärtig wie folgt ausgestaltet:

a) Pflichtveranstaltungen:

EU-Recht I (Institutionelles Europarecht)	2 SWS	Wintersemester
EU-Recht II (Materielles Europarecht)	2 SWS	Sommersemester
Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht)	2 SWS	Wintersemester
Völkerrecht II (Besondere Gebiete des Völkerrechts	2 SWS	Sommersemester

b) Wahlveranstaltungen:

Damit die von der SPO geforderten 16 SWS erreicht werden, müssen zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen 4 Kurse belegt werden.

WTO-Recht	2 SWS	Sommersemester
Internationales Strafrecht	2 SWS	Sommersemester
Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik	2 SWS	Sommersemester
Internationaler Menschenrechtsschutz	2 SWS	Wintersemester
Seevölkerrecht	2 SWS	Sommersemester
Europa- oder Völkerrechtliches Seminar	2 SWS	Wintersemester/ Sommersemester
Übung im Völker- und Europarecht	2 SWS	Wintersemester/ Sommersemester
Friedenssicherungsrecht	2 SWS	Wintersemester/ Sommersemester

In mit * gekennzeichneten Veranstaltungen kann die schriftliche Wahlschwerpunktleistung (Hausarbeit) erbracht werden.

Koordination

Prof. Dr. Stefan Oeter

Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaft Institut für Internationale Angelegenheiten Schlüterstrasse 28 20146 Hamburg

Büro: Rechtshaus Raum A 415

Telefon: 040/42838-4565, Telefax: 040/42838-6262

Sprechstunde: Nach tel. Vereinbarung

Sekretariat: Dinah Cassebaum

Schlüterstrasse 28 (Rhs), Raum A 414

Telefon: 040/42838-4601

Öffnungszeiten: Mo-Do: 10-13 und 15-17; Fr: 10-13 Uhr